



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Murgenthal

Traktanden

1. Protokoll
2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Wahlbüros
3. Verpflichtungskredit über Fr. 67'000.-- für ein Unterhalts- und Werterhaltungskonzept für gemeindeeigene Liegenschaften
4. Investitionsbeitrag von Fr. 71'000.-- an die Stiftung Alterszentrum Moosmatt
5. Voranschlag 2015 mit Gemeindesteuerfuss 118 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürgergemeindeversammlung

anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll
2. Voranschlag 2015
3. Verschiedenes und Umfrage

Voranschlag 2015 (Traktandum 5)

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Voranschlägen 2015 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Stimmrechtsausweis

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 14. bis 28. November 2014 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Eidgenössische Volksabstimmung

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Stimme für die eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2014 abzugeben. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.**

Berichte und Anträge

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2014/17

Frau Marielle Berli hat ihr Amt als Ersatzmitglied des Wahlbüros infolge Wegzug aus der Gemeinde niederlegen müssen.

Die Ersatzwahl findet gemäss § 13 Gemeindeordnung in der Gemeindeversammlung statt. Die Wahlen in der Gemeindeversammlung werden geheim durchgeführt. Die Wahl der Stimmzähler kann jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 1 und 2 Gesetz über die politischen Rechte).

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat bis spätestens vor Beginn der Gemeindeversammlung vorzulegen.

3. Verpflichtungskredit über Fr. 67'000.-- für ein Unterhalts- und Werterhaltungskonzept für gemeindeeigene Liegenschaften

In den Liegenschaften der Gemeinde sind erhebliche Vermögenswerte gebunden, genauso wie in den Strassen. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeindebehörden, diese Vermögenswerte laufend zu unterhalten und dafür zu sorgen, dass sie möglichst lange zweckentsprechend genutzt werden können.

Für die Strassen wurde vor einigen Jahren ein Unterhaltskonzept erstellt. Man hat gute Erfahrungen gemacht: Es können nach objektiven Kriterien Prioritäten für die Unterhaltsarbeiten gesetzt und die benötigten finanziellen Mittel im Finanzplan reserviert werden.

Bei den Gebäuden ist eine solche Unterhaltsplanung ebenso wichtig wie bei den Strassen. Werden Reparaturarbeiten erst dann ausgeführt, wenn die Notwendigkeit offensichtlich ist, können bereits Folgeschäden eingetreten sein. Der Unterhalt von Gebäuden soll zusammenhängend erfolgen, damit nicht Provisorien nötig sind, die bei einer nächsten Unterhaltsarbeit wieder entfernt werden müssen.

Der Gemeinderat möchte daher von einem Architekten ein Unterhalts- und Werterhaltungskonzept für folgende Liegenschaften erstellen lassen: Mehrzweckhalle, Gemeindehaus, Schulanlage Riken, Kirchgemeindehaus Riken, Friedhofgebäude Riken, Schulanlage Hohwart, Oberlihallen. Das Schulhaus Friedau wird ebenfalls in den Dringlichkeits- und Etappierungsplan aufgenommen; hier erübrigen sich jedoch Abklärungen, weil es soeben renoviert wurde.

Die Kosten von mutmasslich 67'000 Franken schliessen die Honorare für allenfalls notwendige Spezialisten (Bauingenieur, Bauphysiker, Medieningenieur) sowie die Mehrwertsteuer ein.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 67'000.-- für ein Unterhalts- und Werterhaltungskonzept für gemeindeeigene Liegenschaften sei zuzustimmen.

4. Verpflichtungskredit über Fr. 71'000.-- für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung Alterszentrum Moosmatt

Die Stiftung Alterszentrum Moosmatt hat vor einigen Wochen die "Komforterweiterung" des Altersheims abgeschlossen. Der Umbau wurde mit einem "Tag der offenen Tür" eingeweiht. Gleichzeitig wurde das Jubiläumsfest zum 40-jährigen Bestehen des Altersheims gefeiert.

Dank der Grosszügigkeit dreier Stiftungen (Arnold und Claire Weber-Stiftung, Stiftung Altersheim Moosmatt, Hermann-Lanz-Stiftung) musste sich die Gemeinde Murgenthal nie an den Kosten des Altersheims beteiligen. Sie hat einzig eine Garantie für das Betriebsdefizit geleistet, die noch nie in Anspruch genommen werden musste, und dem Altersheim jeweils die Anschlussgebühren erlassen. An den Alterswohnungen hat sich die Gemeinde hingegen mit insgesamt 540'000 Franken beteiligt.

Die "Komforterweiterung" zieht Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren von insgesamt 71'000 Franken nach sich. Weil Wasserversorgung und Kanalisation heute als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt und ausschliesslich aus Gebühren finanziert werden, ist der Erlass der Anschlussgebühr nicht mehr zulässig: Es ist nicht Sache der Werkbetreiber, das Altersheim zu subventionieren.

Hingegen steht es der Einwohnergemeinde selbstverständlich frei, dem Altersheim aus Steuergeldern einen Investitionsbeitrag in der Höhe der anfallenden Anschlussgebühren zu gewähren. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dies zu tun, nicht zuletzt als Anerkennung für die von den drei erwähnten Stiftungen in der Vergangenheit geleisteten hohen Beiträge.

Mit diesem Beschluss ist keine Verpflichtung für künftige Investitionsbeiträge verbunden. Entsprechend den neuen rechtlichen Grundlagen der Pflegefinanzierung sollten die von den Patienten, der Krankenkasse und der Wohngemeinde zu zahlenden Tarife sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten abdecken. Greift dieses Finanzierungsmodell wie vorgesehen, ist das Altersheim künftig möglicherweise nicht mehr auf den Erlass der Anschlussgebühren angewiesen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 71'000.-- für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung Alterszentrum Moosmatt sei zuzustimmen.

5. Voranschlag 2015 mit Gemeindesteuerfuss 118 %

Das Budget 2015 der **Einwohnergemeinde** rechnet bei einem unveränderten Steuerfuss von 118 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 140'500, dies nach einer Entnahme von Fr. 418'700 aus der Aufwertungsreserve. Als operatives Ergebnis wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 278'200 ausgewiesen. Zum Vergleich: Das Budget 2014 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 173'900 (operativer Aufwandüberschuss Fr. 547'800).

Die Aufwertungsreserve ist mit der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm "Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)" per 1.1.2014 entstanden. Sie muss spätestens 2018 aufgelöst bzw. ins übrige Eigenkapital umgebucht werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve entspricht der Differenz zwischen der neu- und der altrechtlichen Abschreibungsverpflichtung.

Es zeichnet sich ab, dass die finanzielle Lage der Gemeinde auch in den nächsten Jahren angespannt sein wird. Die Abschreibungsdauer ist unter HRM 2 deutlich länger als unter dem bisherigen Recht. Damit wird ein ausgeglichenes Budget zur absoluten Notwendigkeit.

Wegen ihrer bescheidenen Steuerkraft ist die Gemeinde Murgenthal auf Beiträge aus dem Finanzausgleich angewiesen. Diese betragen 2015 Fr. 1'016'000 (Vorjahr Fr. 906'000). Hinzu kommt ein Ausgleichsbetrag für den Wegfall des indirekten Finanzausgleichs bei der Spitalfinanzierung von Fr. 232'400 (Vorjahr Fr. 239'800).

Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag (Zunahme der Schulden) von Fr. 310'900 budgetiert.

Zahlenvergleiche mit einer genehmigten Rechnung sind wegen der Umstellung auf HRM 2 nicht möglich; als Anhaltspunkt werden im gedruckten Budget die umgerechneten Zahlen der Rechnung 2012 angegeben. Nähere Ausführungen dazu können der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 entnommen

werden, die nach wie vor von der Internet-Seite www.murgenthal.ch heruntergeladen werden kann.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab:

Wasserwerk

Das Budget des Wasserwerks schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 120'900** ab. Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 1.1.2015 voraussichtlich Fr. 1'720'800.

Es wird mit einem Gesamtumsatz von Fr. 489'500 und Abschreibungen von Fr. 112'300 gerechnet. Nach HRM 1 hätten die Abschreibungsverpflichtungen Fr. 204'200 betragen, weshalb keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgt.

Abwasserbeseitigung

Das Budget schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 131'200** ab, nach einer Entnahme von Fr. 76'400 aus der Aufwertungsreserve. Das operative Ergebnis entspricht einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'800. Die mutmassliche Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 1.1.2015 Fr. 442'800. Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 669'600 betragen die Abschreibungsverpflichtungen Fr. 117'200.

Abfallwirtschaft

Das Budget der Abfallwirtschaft rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 78'700**, nach Entnahme von Fr. 100 aus der Aufwertungsreserve. Die Abfallwirtschaft hat ihre Schulden abbezahlt und verfügt per 1.1.2015 voraussichtlich über ein Guthaben von Fr. 116'900 gegenüber der Einwohnergemeinde.

Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 373'300; die Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 5'400.

Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel)

Die beiden separat geführten Bereiche des Elektrizitätswerks budgetieren einen Ertragsüberschuss von gesamthaft Fr. 444'200, nach Entnahme von Fr. 133'500 aus der Aufwertungsreserve. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt am 1.1.2015 voraussichtlich Fr. 857'800. Die Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 192'800.

Die Ergebnisse des Voranschlags 2015 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
<u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u>					
Betrieblicher Ertrag	9'280'300	489'500	593'200	372'000	2'823'200
Betrieblicher Aufwand	9'509'400	351'200	533'900	294'600	2'521'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-229'100	138'300	59'300	77'400	302'000
Ergebnis aus Finanzierung	-49'100	-17'400	-4'500	1'200	8'700
Operatives Ergebnis	-278'200	120'900	54'800	78'600	310'700
Ausserordentliches Ergebnis	418'700	0	76'400	100	133'500
Gesamtergebnis (Ertrags- oder Aufwandüberschuss)	140'500	120'900	131'200	78'700	444'200
<u>Finanzierungsausweis</u>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-878'000	-280'000	-1'096'000	0	-445'000
Selbstfinanzierung	567'100	230'800	151'800	84'000	501'600
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	-310'900	-49'200	-944'200	84'000	56'600

Mit den im Budgetheft 2015 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** wird nachgewiesen, dass die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht und die vorgeschriebene Mindestkapitalisierung einhalten kann. Die Finanzpläne der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen Gebührenansätzen bewältigt werden können.

Der vollständige Voranschlag 2015 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage www.murgenthal.ch heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2015 mit einem Gemeindesteuerfuss von 118 % zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Mai 2014 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Voranschlag 2015

Bei einem Gesamtumsatz von 266'900 Franken wird eine Entnahme aus der Forstreserve von 23'200 Franken budgetiert (Vorjahr Fr. 2'100). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000. Die Forstreserve beträgt 686'300 Franken.

Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass der Kanton im Jahr 2013 einen Beitrag von Fr. 105'048.-- an die Behebung der Schäden des Gewittersturms vom 13. Juli 2011 überwiesen hat. Ein erheblicher Teil der Massnahmen zur Schadenbehebung fällt erst in den Folgejahren an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2015 zu genehmigen.

Murgenthal, 13. Oktober 2014

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.
4853 Murgenthal



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 28. November 2014**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Voranschlag 2015

Vollständiger Voranschlag der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort